Die Gewerkschaften in Oesterreich : zum dritten Bundeskongress des OeGB

Autor(en): **Burg, Norbert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **47 (1955)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353714

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

internationale Solidarität der Arbeiter aller Länder zu sichern». Die Debatte darüber verlief zuweilen etwas hitzig. Die Entschließung wurde mit 4 457 000 gegen 3 431 000 Stimmen verworfen.

Vorher hatte der Generalsekretär des IBFG, *Omar Becu*, in seiner Begrüßungsansprache vor der Ausnützung der neuen Situation für eine Durchdringung der Gewerkschaften durch die Kommunisten gewarnt.

Der Kongreß wählte keinen Kommunisten in den Generalrat, von dessen 35 Mitgliedern zwei zum erstenmal — an Stelle von zwei Rücktritten aus Altersgründen — in den Generalrat einziehen. Die leitende Körperschaft hat eine geschlossene Gewerkschaftsbewegung hinter sich, der es gelingen möge, die ernsten Aufgaben der nächsten Zukunft zu bewältigen. *K. F. Bieligk, London*

Die Gewerkschaften in Oesterreich

(Zum dritten Bundeskongreß des OeGB)

Vom 18. bis 22. Oktober dieses Jahres findet der dritte Bundeskongreß des Oesterreichischen Gewerkschaftbundes statt. Es mag nicht uninteressant sein, aus diesem Anlaß einen Blick auf die hundertjährige, überaus wechselvolle Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung zu werfen, insbesondere auf deren jüngsten, durch den Zusammenschluß der Richtungsgewerkschaften im Oesterreichischen Gewerkschaftsbund gekennzeichneten Abschnitt.

Die Entwicklung bis zum ersten Gewerkschaftskongreß (1848–1893)

An der Wiege der österreichischen Gewerkschaftsbewegung stand die politische Arbeiterbewegung. Anders als in England und in weit höherem Ausmaß als in Deutschland benötigte die Arbeiterschaft des industriell rückständigen Oesterreichs des politischen Umwegs zur Entfaltung der gewerkschaftlichen Tätigkeit. So verschmolzen in Oesterreich die zwei Hauptfaktoren der Arbeiterbewegung – der Arbeiterbildungsverein bzw. die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften, zusätzlich der Konsumgenossenschaften – zu einer einzigartigen Einheit. Diese Entwicklung war in der Vergangenheit nicht nur der sozialistischen Arbeiterbewegung in Oesterreich eigentümlich. Auch die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts am Rande des breiten Stromes der Gewerkschaftsbewegung errichteten christlichen und nationalen Gewerkschaften traten im Gefolge politischer (bzw. konfessioneller) Bewegungen ins Leben.

Der erste Arbeiterkongreß – seinerzeit «Arbeitertag» genannt – ist von dem im Jahre 1848 entstandenen «Ersten allgemeinen Arbeiterverein» einberufen worden. Er sollte im September des gleichen Jahres stattfinden. Die siegreiche Gegenrevolution hat seine Abhaltung unmöglich gemacht. Nichtsdestoweniger hat dieser verhinderte Auftakt am Morgen der österreichischen Arbeiterbewegung auf die Gewerkschaftsbewegung der kommenden Jahre eine nachhaltige Wirkung ausgeübt.

Einmal in Fluß geraten, kam die Arbeiterbewegung, allen Hindernissen zum Trotz, nicht mehr zum Stillstand. Neben der politischen Agitation führten die Arbeiter in der ersten Kampfperiode der österreichischen Arbeiterbewegung – von 1848 bis 1867 – auch ihre Lohnkämpfe mit viel Geschick und Energie.

Nachdem das Vereins- und Versammlungsgesetz des Jahres 1867 die Bildung von Vereinen erleichtert hatte, begann ein neuer Abschnitt der österreichischen Arbeiterbewegung: noch am Ende des gleichen Jahres ist jener Verein gegründet worden, der trotz der schweren Bruderkämpfe seiner Sturm- und Drangperiode sich als Rückgrat der jungen Arbeiterbewegung bewähren sollte: der sozialistisch orientierte «Arbeiterbildungsverein». Knapp danach entstanden, großenteils auf Initiative des Arbeiterbildungsvereins [1], die ersten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die Fach- oder Gewerkvereine. Ihr Aufschwung begann aber erst, nachdem im Jahre 1869 das Koalitionsrecht erkämpft worden war und Oesterreich (am Beginn der siebziger Jahre) in eine Phase der Hochkonjunktur trat.

Wie rasch sich die Arbeitervereine zwischen 1870 und 1873, trotz der Unterbrechung durch den Hochverratsprozeß des Jahres 1871, entwickelten, erhellt daraus, daß es bereits im Jahre 1873 237 Arbeitervereine mit rund 83 000 Mitgliedern gab, darunter 102 Gewerkschaften mit rund 33 000 Mitgliedern.

Der günstige Anlauf, den die Gewerkschaftsbewegung genommen hatte, wurde in der Folge der Wirtschaftskrise des Jahres 1873 jäh gestoppt; und der um die gleiche Zeit innerhalb des Arbeiterbildungsvereins ausgebrochene Parteikonflikt zwischen Radikalen und Gemäßigten trug zusätzlich zum Niedergang der jungen Gewerkschaftsbewegung bei. Erst als die Erschütterung der Wirtschaftskrise gewichen war und der Parteikonflikt mildere Formen angenommen hatte, erwuchs der Arbeiterschaft die Kraft zum Wiederaufbau ihrer Gewerkvereine.

Kaum waren die Gewerkschaften hergestellt, als der Wellenberg abermals in ein Wellental übergehen sollte: der zweite Parteikonflikt und die Verhängung des Ausnahmezustandes am Ende der siebziger Jahre zertrümmerten die unter großen Opfern reaktivierte

---

[1] Jene Gewerkvereine, die abseits des Arbeiterbildungsvereins entstanden waren, schlossen sich zum überwiegenden Teil sehr bald diesem an.

Gewerkschaftsbewegung. Erst nachdem der Ausnahmezustand unter dem Druck der arbeitenden Schichten aufgehoben worden war, konnten die Arbeiter wieder zum Aufbau ihrer Organisationen schreiten. Jedoch war es den freien Gewerkschaften noch immer nicht vergönnt, sich ohne Unterbrechung zu entfalten; erfaßt von der Welle der Sozialistenverfolgungen der Jahre 1884 und 1885, brachen sie abermals zusammen. Aber wie schon so oft bis dahin sollte dem Niedergang sehr bald die Auferstehung folgen: Als die Regierung im Jahre 1885 sich nach deutschem Muster anschickte, durch den Erlaß von Sozialistengesetzen die Arbeiterbewegung definitiv zu liquidieren, veranstalteten zum erstenmal seit dem Ausbruch des Parteikonflikts im Mai 1886 Radikale und Gemäßigte gemeinsam eine öffentliche Versammlung. Es war dies der Ausgangspunkt zum bedeutendsten Ereignis in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung: zu der in Hainfeld im Jahre 1888 zustande gekommenen, von *Viktor Adler* inspirierten, politischen Einigung der überwiegenden Mehrheit der organisierten Arbeiterschaft Oesterreichs.

Während somit die sozialistische Arbeiterbewegung ihren ersten Gipfelpunkt erreicht hatte, entstanden (am Ende der achtziger Jahre) die ersten christlichsozialen und deutschnationalen Arbeitervereine.

Sowohl die Ueberwindung der politischen Gegensätze innerhalb des Arbeiterbildungsvereins als auch der industrielle Aufschwung am Anfang der neunziger Jahre wirkten sich auf die Entwicklung der freien Gewerkschaften überaus günstig aus. Je rascher diese vor sich ging, desto fühlbarer wurde jedoch der Mangel einer die Tätigkeit der Gewerkschaften koordinierenden Zentralstelle. So wurde im Oktober 1893 anläßlich einer Zusammenkunft der freien Gewerkschaften die «provisorische Kommission der Gewerkschaften Oesterreichs» gewählt und mit der Aufgabe betraut, die Durchführung einer einheitlichen, zweckentsprechenden Gewerkschaftsorganisation anzubahnen. Im Dezember des darauffolgenden Jahres fand der erste Gewerkschaftskongreß statt.

Jahre der Konsolidierung
(1893–1914)

Im Mittelpunkt des ersten Gewerkschaftskongresses, der sich «prinzipiell mit der Taktik der sozialdemokratischen Parteileitung einverstanden» erklärte, standen organisatorische Aufgaben. Wie zweckentsprechend die Beschlüsse waren, die der Kongreß gefaßt hatte, sollte sich erweisen, als die freien Gewerkschaften bald nach dem Kongreß schwere Kämpfe sowohl gegen die Regierung als auch gegen die erstarkten Unternehmerorganisationen führen mußten.

Hat der erste Gewerkschaftskongreß den Grundstein zur neuen Organisationsform der freien Gewerkschaften gelegt, so stand der

zweite, im Jahre 1896 abgehaltene Gewerkschaftskongreß vor der Aufgabe, die Voraussetzungen für die Fortführung des begonnenen Werkes zu schaffen. Die in der Folgezeit unter der überragenden Führung *Anton Huebers* durchgeführten Zentralisierungsmaßnahmen gehen zum überwiegenden Teil auf die Beschlüsse des zweiten Gewerkschaftskongresses zurück.

Im gleichen Jahre, in dem der zweite Kongreß der freien Gewerkschaften getagt hat, beschloß der erste christlichsoziale Parteitag, die Zusammenfassung und Vereinheitlichung der christlichsozialen Arbeitervereine zu fördern.

Das Ende der neunziger Jahre war durch eine verhältnismäßig langsame Entwicklung der Gewerkschaften gekennzeichnet. Mit um so mehr Eifer widmeten sich diese den organisatorischen Aufgaben. Da die Unternehmer um diese Zeit dazu übergegangen waren, nicht nur ihre eigenen Organisationen zu konsolidieren, sondern auch die «gelben Gewerkvereine» aufzustellen, nahmen die gewerkschaftlichen Kämpfe eine überaus scharfe Gangart an.

Als zu Beginn des Jahres 1900 die Niederlage im großen Bergarbeiterstreik eine Stagnation der Gewerkschaftsbewegung bewirkt hatte, blieb trotzdem der überwiegende Teil der österreichischen Arbeiterschaft (62 Prozent) den freien Gewerkschaften treu; und selbst die Wirtschaftskrise, die kurz darauf im Jahre 1901 hereinbrach, vermochte die Konsolidierung der freien Gewerkschaften nicht zu unterbrechen.

Erfaßt von der revolutionären Welle, die die Erhebung des russischen Volkes im Jahre 1905 ausgelöst hatte, verschmolz der wirtschaftliche Kampf der österreichischen Arbeiter mit dem politischen. In diese Periode fiel die erfolgreich geführte Bewegung der Eisenbahner und der Kampf um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht.

Während die christlichsoziale Arbeiterschaft im Jahre 1906 Gewerkvereine zu gründen und zu fördern beschloß, entstand im gleichen Jahre die «Deutsche Gewerkschaftskommission» als Dachorganisation der deutschnationalen Gewerkschaften.

Einen mächtigen Auftrieb erhielt die Entwicklung der freien Gewerkschaften, nachdem die Sozialdemokratische Partei im Jahre 1907 den ersten Wahlsieg errungen hatte. Gleichzeitig spitzten sich infolge der Konzentration der Unternehmermacht die gewerkschaftlichen Kämpfe weiterhin zu.

Der erste Kongreß der christlichen Gewerkschaften fand im Februar 1909 statt. Organisatorisch stand er ebenso wie der 15 Jahre vorher abgehaltene erste Kongreß der freien Gewerkschaften vor dem Problem der Zentralisation; und ideologisch orientierte er sich am Programm der Christlichsozialen Partei.

Bevor der Erste Weltkrieg ausbrach, hatte die österreichische Gewerkschaftsbewegung einen zwar schweren, aber erfolgreichen

Weg hinter sich. Ungefähr 600 000 Arbeiter waren im Jahre 1913 in Oesterreich-Ungarn (ausgenommen die tschechischen Gewerkschaften) gewerkschaftlich organisiert, davon rund 428 400 in den freien Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften wiesen zu diesem Zeitpunkt rund 44 700 Mitglieder auf; der Rest der gewerkschaftlich Organisierten entfiel auf die deutschnationalen und sonstigen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften im Ersten Weltkrieg (1914–1918)

Die Haupttätigkeit der freien Gewerkschaften war während des Krieges darauf gerichtet, die Arbeitsbedingungen auf einer erträglichen Stufe zu stabilisieren und die Militarisierung der Betriebe zu verhindern bzw. deren Folgen zu mildern. Mit großer Entschiedenheit traten die freien Gewerkschaften, nachdem das Schicksal der Mittelmächte besiegelt war, für die rasche Beendigung des Krieges ein. Als im Jahre 1918 eine spontane Streikbewegung die Arbeiterschaft erfaßt hatte, waren die freien Gewerkschaften zwar zahlenmäßig zu schwach, um die alleinige Führung zu übernehmen, jedoch behielten sie lange Zeit hindurch die zentrale Leitung der Arbeiterräte. Noch im Sommer des letzten Kriegsjahres versuchten die Gewerkschaften, die Durchführung dringender Reformen durchzusetzen. Als dieser Versuch mißlang und die Gewerkschaftsvertreter erkennen mußten, daß die Arbeiterschaft von der Regierung keine Hilfe zu erwarten hatte, empfahl «die provisorische Kommission der Gewerkschaften Oesterreichs» den einzelnen Gewerkschaftsorganisationen, von den gewerkschaftlichen Mitteln Gebrauch zu machen und in den Lohnkampf zu treten.

Die christlichen Gewerkschaften nahmen während des Ersten Weltkrieges eine ähnliche Haltung ein wie die freien Gewerkschaften. Einen anderen Weg schlugen die deutschnationalen Gewerkschaften ein. Der im Februar 1918 tagende Kongreß der deutschnationalen Gewerkschaften beschloß Leitsätze, die von der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Staatsauffassung getragen waren.

Die Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

Die Umwälzung der politischen Verhältnisse bestimmte im Jahre 1918 die neue Stellung der Gewerkschaften im Staat und in der Wirtschaft. Vor dem Krieg kaum geduldet, wurden die Gewerkschaften nunmehr zur Führung bei den Wirtschaftsentscheidungen im Staate und zur Mitbestimmung in den Betrieben herangezogen. Diese Wandlung fand zunächst ihren Ausdruck in der Uebernahme des Staatsamtes für soziale Fürsorge durch den damaligen Vorsitzenden der Gewerkschaftskommission, *Ferdinand Hanusch,* und durch

die Vertretung der freien Gewerkschaften im Staatsrat durch *Franz Domes.*

Im Laufe von zwei Jahren – vom November 1918 bis zum März 1920 – schufen die Gewerkschaften in enger Zusammenarbeit mit der von den Sozialdemokraten geführten Regierung eine Fülle von Gesetzen und Verordnungen, die Oesterreich in der Sozialpolitik an die Spitze der Kulturländer führten.

Neben den freien, christlichen und deutschnationalen Gewerkschaften erlangte die von den Kommunisten ins Leben gerufene «Revolutionäre Gewerkschaftsopposition» in den ersten zwei Jahren nach dem Umsturz des Jahres 1918 einige Bedeutung.

Der Elan, mit dem die freien Gewerkschaften nach Kriegsende an die Erfüllung ihrer Aufgaben herangegangen waren, hat eine rasche Ausbreitung der gewerkschaftlichen Idee zur Folge gehabt. Ende 1921 war die Mitgliederzahl der österreichischen Gewerkschaften auf 1 198 677 gestiegen. Das Uebergewicht der freien Gewerkschaften gegenüber den christlichen und deutschnationalen Gewerkschaften war noch größer geworden: 1 079 777 Arbeiter und Angestellte waren freigewerkschaftlich organisiert, 78 737 Mitglieder konnten die christlichen Gewerkschaften ausweisen und 40 163 die Deutschnationalen.

Nachdem der Kapitalismus am Anfang der zwanziger Jahre erstarkt war und mit Hilfe rein bürgerlicher Regierungen daranging, die sozialen Errungenschaften der ersten Nachkriegsjahre abzubauen, traten ihm die freien Gewerkschaften energisch entgegen. Noch lange, nachdem die Sozialdemokratische Partei in die Defensive gegangen war und die junge Republik von einer Krise in die andere stürzte, vermochten die freien Gewerkschaften nicht nur die Errungenschaften der zwei Nachkriegsjahre mit Erfolg zu verteidigen, sondern auch weiterhin die soziale Gesetzgebung im Sinne des gewerkschaftlichen Programms zu beeinflussen.

Indes gingen unter dem Einfluß der krisenhaften Verhältnisse zwischen den Jahren 1922 und 1926 die Mitgliederzahlen aller Gewerkschaften stark zurück. Erst nachdem im Jahre 1917 die Rationalisierungswelle und die weltwirtschaftliche Konjunktur sich auf Oesterreich auszuwirken begannen, ging es wieder aufwärts. Sollte die Konjunktur entsprechend ausgenützt werden, so müßten die Gewerkschaften angesichts der Verschärfung der Klassengegensätze ihre Organisation weiterhin straffen. Mit dieser Aufgabe hatte sich der österreichische Kongreß, der im Jahre 1928 tagte, zu beschäftigen. Auf Grund des neuen Statuts, das der Kongreß angenommen hatte, wurden die Rechte der «provisorischen Kommission der Gewerkschaften Oesterreichs» verankert und erweitert; deren Name wurde in «Bund der Freien Gewerkschaften Oesterreichs» umgewandelt.

Während die deutschnationalen Gewerkschaften nach der Ab-

trennung der Sudetenländer allmählich an Bedeutung verloren, konnten die christlichen Gewerkschaften in der Ersten Republik ihren Aktionsradius erweitern. In keiner Phase der Entwicklung zwischen 1918 und 1932 gelang es jedoch den christlichen Gewerkschaften, zahlenmäßig an die Stärke der freien Gewerkschaften heranzukommen. Die höchste Mitgliederzahl erreichten sie im Jahre 1932 mit kaum 130 000 Mitgliedern. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 520 000 Arbeiter und Angestellte freigewerkschaftlich organisiert.

Die Wirtschaftskatastrophe, die im Sommer 1929 Oesterreich erschüttert hatte, zwang die freien Gewerkschaften, ihre Strategie und Taktik zu modifizieren. Während sie in der Lohnpolitik sich auf den Kleinkampf einstellten, traten sie den wirtschaftspolitischen und politischen Maßnahmen zur Entmachtung der Arbeiterschaft massiv und mit aller Entschiedenheit entgegen. Nicht weniger energisch war der Kampf, den sie um die Erhaltung der Sozialversicherung führten. Als die Krise im Jahre 1931 ihren Höhepunkt erreicht hatte, veröffentlichten die freien Gewerkschaften zusammen mit der Sozialdemokratischen Partei ein Wirtschaftsprogramm zur Ueberwindung der Krisenfolgen. Dem 11. Oesterreichischen Kongreß der freien Gewerkschaften, der am 21. September 1931 zusammengetreten war, blieb es vorbehalten, jene organisatorischen Maßnahmen zu beschließen, die die unmittelbare Bedrohung der demokratischen Verfassung empfahl.

Obwohl die christlichsozialen, deutschnationalen und neutralen Gewerkschaften, begünstigt durch den politischen Kurs, an Boden gewonnen hatten, erreichten sie im Jahre 1932, nachdem die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften empfindlich gesunken war, mit insgesamt 223 000 Mitgliedern nicht einmal die Hälfte des Mitgliederstandes des Bundes freier Gewerkschaften, der damals Gewerkschaften mit der komplessiven Mitgliederzahl von 520 000 umfaßte.

Die Ausschaltung des Parlaments durch die Regierung Dollfuß und das im Anschluß daran eingeleitete Notverordnungsregime ließen keinen Zweifel über die Verschärfung der politischen Lage offen. Im März 1933 bekundeten die freien Gewerkschaften auf einer Vorständekonferenz ihre Entschlossenheit, den Angriffen auf die demokratischen Rechte energisch entgegenzutreten.

Nachdem die Regierung seit Mitte 1933 die Maßnahmen zur Durchführung des von ihr angestrebten autoritären Kurses beschleunigte, entfernte sie die gewählten Funktionäre der Arbeiterkammer. Als schließlich die Sozialdemokratische Partei am 12. Februar 1934 auf die Erstürmung des Linzer Arbeiterheims mit der Ausrufung des Generalstreiks reagierte, verfügte die Regierung die Auflösung fast aller sozialistisch orientierten Arbeiterorganisationen, darunter des Bundes Freier Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften in der faschistischen Aera (1934–1945)

Nach der Auflösung der freien Gewerkschaften setzte die Regierung gegen die ursprüngliche Auffassung der christlichen Gewerkschaften die Errichtung einer Einheitsgewerkschaft durch. Der solcherart entstandene «Gewerkschaftsbund der Arbeiter und Angestellten» umfaßte die christlichen Gewerkschaften und die Heimwehrgewerkschaften (unabhängige Gewerkschaften). Seine Entwicklung war von allem Anfang an dadurch bestimmt, daß er nicht durch freien Zusammenschluß entstanden war, sondern durch behördliche Verfügung. Jedoch wäre es unbillig, nicht anzuerkennen, daß ein Teil der christlichen Gwerkschaften sich redlich bemühte, soweit der autoritäre Kurs dies zuließ, die Interessen der Arbeiter und Angestellten zu wahren.

Aus räumlichen Gründen ist es nicht möglich, dem Umfang und der Bedeutung der Tätigkeit, die die freien Gewerkschaften in der Illegalität entfaltet haben, auch nur im entferntesten gerecht zu werden; so mögen einige Hinweise genügen.

Trotz den Gegensätzen und Widersprüchen, die im eigenen Lager bestanden, war es den freien Gewerkschaften bald nach der Auflösung gelungen, einen illegalen Apparat aufzubauen. Sie stellten sich vor allem die Aufgabe, einen entschlossenen Kampf um die Wiederherstellung des Selbstbestimmungsrechtes und um die Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft zu führen. Wie bedeutend der Erfolg war, den sie hiebei erzielt hatten, geht daraus hervor, daß die Regierung Schuschnigg es nicht wagte, das von ihnen im Mai 1936 unter dem Titel «Denkschrift» überreichte Memorandum der Oeffentlichkeit vorzuenthalten, wiewohl darin mit aller Entschiedenheit die Wiederherstellung des Selbstbestimmungsrechtes und der Selbstverwaltung der Arbeiterschaft gefordert wurde. Die im Frühjahr 1937 angesichts der kritischen Situation überreichte zweite «Denkschrift» war von den Vertretern von mehr als hunderttausend Arbeitern unterzeichnet. Sie wiederholte die Forderungen nach der Wiederherstellung der demokratischen Freiheiten und wies darauf hin, daß dies die unentbehrliche Voraussetzung wäre, den einheitlichen Willen der Mehrheit des österreichischen Volkes zur Verteidigung der Unabhängigkeit und Freiheit der Heimat zu mobilisieren. Als die Regierung Schuschnigg sich schließlich unter dem Druck der außenpolitischen Verhältnisse entschlossen hatte, die Forderungen der freien Gewerkschaften zu erfüllen, war es zu spät.

In der Nacht vom 11. zum 12. März 1938 überschritten die ersten deutschen Truppen die österreichische Grenze. Die Annexion Oesterreichs hat dem Bestehen der Einheitsgewerkschaft ein Ende gesetzt. Ihr Erbe trat die «Deutsche Arbeitsfront» (DAF) an.

Nach 1938 hörte die illegale Tätigkeit der Gewerkschaften zwar nicht auf, jedoch mußten diese ihren Tätigkeitsbereich wesentlich einschränken. Erst nachdem Hitlerdeutschland durch die Niederlagen auf den Schlachtfeldern Rußlands gezwungen war, die Zügel im Innern zu lockern, lebte die illegale Tätigkeit der freien Gewerkschaften wieder auf, um gegen Kriegsende sich zu steigern und einen entscheidenden Anteil an der Widerstandsbewegung zu nehmen.

Die Gewerkschaftsbewegung in der Zweiten Republik (1945–1955)

Die Erfahrungen der zwei faschistischen Epochen haben im Jahre 1945 bei der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft und Angestelltenschaft Oesterreichs einen grundlegenden Sinnwandel bewirkt; dieser gab dem Wiederaufbau der Gewerkschaften von allem Anfang an das Gepräge.

Bereits am 13. April 1945 wurde in einer Sitzung, an der freie, christliche und kommunistische Gewerkschafter teilnahmen, beschlossen, eine Gewerkschaftsorganisation zu schaffen, die die Gewerkschaften dieser drei politischen Richtungen umfassen sollte. Zwei Tage später, am 15. April 1945, wurde der Oesterreichische Gewerkschaftsbund (OeGB) offiziell gegründet. Ihm oblag es zunächst, eine schlagkräftige, einheitliche Organisation zu schaffen und sich ein Statut zu geben, das der Entwicklung der Gewerkschaftsdemokratie förderlich sein sollte. Sobald dies geschehen war, wandte sich der OeGB den vordringlichsten Aufgaben des Augenblicks zu. So intervenierte er in den Jahren 1945 und 1946 immer wieder bei der Regierung und beim Alliierten Rat, indem er konkrete Vorschläge zur Besserung der zeitweise unerträglichen Ernährungslage der Arbeiterschaft und zur Beschaffung der für die Reaktivierung der Industrie und Landwirtschaft unentbehrlichen Investitionsgüter machte. Indem er im Jahre 1947 die generelle Regelung der Lohn- und Preisverhältnisse durch das erste Lohn- und Preisabkommen billigte und sich energisch für die Stabilisierung der Währung einsetzte, entwickelte der OeGB jene Strategie und Taktik, die in den verflossenen zehn Jahren gekennzeichnet war durch das energische Eintreten für die Interessen der Arbeitnehmer, bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche und politische Konsolidierung der Zweiten Republik.

Der erste Kongreß der österreichischen Gewerkschaften, der im Mai 1948 tagte, konnte auf eine außerordentlich ereignisreiche und ergiebige Arbeitsperiode zurückblicken. Ihm blieb es vorbehalten, die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf die Bedeutung und die Leistungen der Gewerkschaftsbewegung zu lenken; diese vertrat bereits damals die Interessen von 1¼ Millionen Menschen.

Die allmähliche Normalisierung, die sich in der Folge der Durchführung des Marshallplanes anbahnte, über der aber ständig das

Damoklesschwert der Inflation schwebte, bestimmte den Arbeitsstil des OeGB in der ersten und zweiten Periode des Wiederaufbaues: dieser war im wesentlichen darauf gerichtet, grundsätzlich den üblich gewordenen Mechanismus der Lohn- und Preisabkommen zum Besten der Arbeiterschaft zu nützen und nur dann den einzelnen Gewerkschaften freie Hand für die Führung von Lohnkämpfen zu geben, wenn die getroffenen Abkommen von der Unternehmerschaft sabotiert wurden.

Als die Kommunisten im September und Oktober 1950 unter Ausnützung der Unzufriedenheit über das vierte Lohn- und Preisabkommen einen gegen den Staat und die Gewerkschaften gerichteten Putschversuch unternahmen, stellte sich die überwiegende Mehrheit der Arbeiter- und Angestelltenschaft hinter den OeGB. Es war dies die eindrucksvollste Demonstration der Verbundenheit, die zwischen der österreichischen Arbeitnehmerschaft und ihren Gewerkschaften besteht.

Im Oktober 1951 tagte der zweite Bundeskongreß. Er gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung des Aufbauwillens der österreichischen Arbeiter- und Angestelltenschaft. Der Kongreß, der sich hauptsächlich auf organisatorische Aufgaben konzentrierte, brachte in zwei Resolutionen die Forderung nach vermehrter wirtschaftlicher Mitbestimmung der Arbeiter zum Ausdruck und wiederholte seinem Appell für den Abschluß des Staatsvertrages, den bereits der erste Kongreß an die verantwortlichen Staatsmänner gerichtet hatte. In einer Resolution zur Wirtschaftslage befürwortete der Kongreß die Steigerung der Produktivität und erhob die Forderung nach der Hebung des Realeinkommens der Arbeiter.

Als die im Jahre 1951 im Zuge der Koreahausse sich steigernde Inflation das österreichische Wirtschaftsgefüge ernstlich zu bedrohen begann und zur selben Zeit die Zuwendungen aus dem Marshallplan-Fonds empfindlich gekürzt wurden, trat die Stabilisierung der Währung in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Erwägungen. Da keine Aussicht mehr bestand, auf dem Umweg über das System der Lohn- und Preisabkommen die Inflation erfolgreich zu steuern, stimmte der OeGB grundsätzlich der von der Regierung vorgesehenen Stabilisierungsoperation zu, warnte jedoch eindringlich vor einer allzu drastischen Drosselung der Produktion.

Der wirtschaftliche Rückschlag, der infolge der allzu einschneidenden Stabilisierungsmaßnahmen der Regierung im Jahre 1952 eintrat und ein seit dem Kriegsende nicht vermerktes Ansteigen der Arbeitslosenzahlen bewirkte, bewog den Gewerkschaftsbund, eine Modifizierung der Wirtschaftspolitik des Staates zu reklamieren. Die Bewegung, die die Stagnation damals unter der Arbeiterschaft ausgelöst hatte, führte zur Ausschreibung der Neuwahlen für den Februar 1953.

Der Konjunkturanstieg, der im Anschluß an die Durchführung

der großenteils von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Maßnahmen seitens der neukonstituierten Regierung einsetzte, hat sich zur Hochkonjunktur des verflossenen und laufenden Jahres gesteigert – und die Gewerkschaften vor eine Reihe neuer Probleme gestellt, deren Lösung den dritten Bundeskongreß beschäftigen wird. Neben der alten, noch immer nicht erfüllten Forderung nach einem wirksamen Mitbestimmungsstatus werden die nunmehr aktuell gewordenen Fragen der Arbeitszeitverkürzung und der Vertiefung der Gewerkschaftsdemokratie ohne Zweifel im Mittelpunkt des bevorstehenden Bundeskongresses stehen.

Zusammenfassung und Ausblick

Es erscheint müßig, heute Spekulationen über Licht- und Schattenseiten der für Oesterreich typischen «Dreieinheit der Arbeiterbewegung» (K. Renner) anzustellen; diese war bedingt durch die Verhältnisse, unter denen die Arbeiterbewegung Oesterreich-Ungarns zur Welt kam und sich entwickeln mußte. Ebenso verfehlt wäre es, aus dieser Tatsache eine unbedingte Abhängigkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung der Vergangenheit von der politischen Arbeiterbewegung abzuleiten. Sobald die Umrisse der drei Organisationsgebilde – des politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen – feststanden, ging jedes den durch seinen spezifischen Aufgabenbereich vorgezeichneten Weg. Das der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Arbeiterschaft gemeinsame Bekenntnis zum Programm der Sozialdemokratie sowie deren proletarische Verbundenheit hatten in der Vergangenheit die eminente Funktion, der österreichischen Arbeiterbewegung jenen Rückhalt und jene Schlagkraft zu verleihen, an deren Mangel die Arbeiterbewegungen anderer Länder auch heute noch leiden.

Dem selbst flüchtigen Blick offenbart die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung dieses Bild: Von kleinen, unbedeutenden, zunächst verfolgten und später geduldeten Fachvereinen hatten die Gewerkschaften bereits um die Jahrhundertwende sich zu wirksamen Waffen im Kampfe der Arbeiter um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen entwickelt. Der Erste Weltkrieg hat den gewerkschaftlichen Entwicklungsprozeß beschleunigt: in den ersten zwei Nachkriegsjahren gehörten die freien Gewerkschaften – damals die weitaus stärkste Richtungsgewerkschaft – zu den entscheidenden Faktoren des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens der Ersten Republik. Seit dem Anfang der zwanziger Jahre hat der wiedererstarkte Kapitalismus den Einfluß der freien Gewerkschaftsbewegung systematisch zurückgedrängt – um sie schließlich am Anfang der dreißiger Jahre zu liquidieren: 1934 wurden die freien Gewerkschaften aufgelöst, und die christlichen Gewerkschaften in die Zwangsjacke der «Einheitsgewerkschaft» gesteckt. Nach-

dem im Jahrzehnt des Faschismus in den Arbeitern die Ueberzeugung gereift war, daß ihr gemeinsames gewerkschaftliches Anliegen schwerer wiegt als weltanschauliche Differenzen, vollzog sich im Jahre 1945 die Auferstehung der Gewerkschaftsbewegung im Zeichen des Zusammenschlusses der Richtungsgewerkschaften im überparteilichen OeGB. Dieser vertritt heute die Interessen von mehr als einer Million und dreihunderttausend Menschen; er ist die weitaus stärkste Organisation des Landes und übt dementsprechend in der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Zweiten Republik eine überragende Funktion aus.

Zieht man die Umweltbedingungen in Betracht, unter denen sich das Auf und Ab der mehr als hundert Jahre alten Gewerkschaftsbewegung vollzog, und berücksichtigt man den Beitrag, den der OeGB seit 1945 zum Wiederaufbau des österreichischen Staates geleistet hat, so erscheint die Prognose nicht ungerechtfertigt, daß der dritte Bundeskongreß bestimmt ist, ein Meilenstein zu werden auf dem Wege zur Vervollständigung des nunmehr freien Wohlfahrtsstaates Oesterreich.

Noch ein Wesentliches: Der dritte Bundeskongreß wird Gelegenheit haben, zu bekunden, daß der Einheitswille, den die gewerkschaftlich organisierte Arbeiter- und Angestelltenschaft Oesterreichs in den Jahren der Unterdrückung und Abhängigkeit geäußert hat, nach der Wiedererlangung der Freiheit aufrecht geblieben ist.

Norbert Burg, Wien [1]

---

[1] Quellennachweis:

Brügel Ludwig, Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie. Wien 1922, Verlag d. Wr. Volksbuchhandlung.

Deutsch Julius, Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. 2 Bände. Wien 1929 und 1932, Wr. Volksbuchhandlung.

Gulick Charles A., Oesterreich von Habsburg zu Hitler. 5 Bände. Wien 1950, Danubia-Verlag.

Hemala Dr. Franz, Geschichte der Gewerkschaften. Wien 1930, Verlag der typographischen Anstalt.

Klenner Fritz, Die österreichischen Gewerkschaften. 2 Bände. Wien 1951 und 1953, Wiener Verlag.

Buchbesprechungen

Fritz Sternberg. Marx und die Gegenwart. Verlag Politik und Wirtschaft, Köln-Marienburg. 387 Seiten. DM 16.80.

Sternberg untersucht die Frage, wieweit Marx richtig oder falsch analysiert und gefolgert hat, *nicht* theoretisch, sondern durch eine eigene Analyse der Entwicklung seit Marx und der Weltsituation in der Mitte des 20. Jahrhunderts, wobei er sich weitgehend der fruchtbaren marxistischen Methoden, aber nirgends der Marxschen Formeln bedient. Auf diese Weise erhalten wir einerseits eine überzeugende Demonstration der Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit eines lebendig und kritisch gehandhabten und weiterentwickelten «Marxismus», ander-